

Jugendmusikschule Raum Munderkingen



Emeringen



Emerkingen



Grundsheim



Hausen
am Bussen



Lauterach



Munderkingen



Obermarchtal



Oberstadion



Rechtenstein



Rottenacker



Untermarchtal



Unterstadion



Unterwachingen

Marktstr. 1, 89597 Munderkingen, Tel. 07393/598-122 Fax 598-130, Mobil (außerhalb der Sprechzeit): 0172/7311640
E-Mail: musikschule@munderkingen.de Web: www.munderkingen.de/bildung/bildungsmusik.htm
Sprechzeit: Mi - Fr 10:00 – 11:45

Gebührenordnung der Jugendmusikschule Raum Munderkingen in der Fassung vom 24.11.2008

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der JUGENDMUSIKSCHULE RAUM MUNDERKINGEN werden Gebühren nach dem anliegenden Gebührentarif erhoben.
- (2) Für Kurse in Ergänzungsfächern (z.B. Sing- und Instrumentalgruppen, Chor und Orchester, Kammermusik) werden keine Gebühren erhoben, sofern der Teilnehmer Schüler der JUGENDMUSIKSCHULE RAUM MUNDERKINGEN im Hauptfachunterricht ist.

§ 2 Gebührenschildner

Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter, verpflichtet.

§ 3 Fälligkeit

Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Sie sind monatlich jeweils zum Beginn eines Monats fällig.
Die Eltern, bzw. gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, die JUGENDMUSIKSCHULE RAUM MUNDERKINGEN zu ermächtigen, die Gebühren monatlich im Voraus von ihrem Konto abzurechnen.

§ 4 Ermäßigung, Erlass

- (1) Eine Ermäßigung der Gebühren wird auf Antrag gewährt als
 - a) Familien-Ermäßigung (Abs. 2)
 - b) Mehrfächer-Ermäßigung (Abs. 3)
- (2) Werden mehrere Familienmitglieder unterrichtet, wird folgende Ermäßigung gewährt:

für das	
a) 2. Familienmitglied	25 %
b) 3. Familienmitglied	50 %
c) ab dem 4. Familienmitglied	75 %

Bei gleichzeitiger Anmeldung von Geschwistern erhält das jeweils jüngere Kind die entsprechende Ermäßigung, sonst entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.

- (3) Bei Unterrichtung in mehreren gebührenpflichtigen Fächern wird für das 2. und jedes weitere gebührenpflichtige Fach 25 % Ermäßigung gewährt.

- (4) Die Ermäßigung nach den Abs. 2 – 3 wird nebeneinander gewährt - die Reihenfolge des Abs. 1 ist maßgebend.
- (5) In Härtefällen können aus sozialen Gründen die Gebühren auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5 Gebührenhöhe

- (1) Die Gebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Sie sind monatlich fällig, also auch während der Ferienmonate zu bezahlen. Die angegebene Unterrichtsdauer bezieht sich jeweils auf eine Woche.

<u>Einzelunterricht:</u>	<u>monatlich €</u>
22,5 Minuten	42,50
45 Minuten	85,--
30 Minuten	58,--

Gruppenunterricht:

2 Schüler	45 Minuten	45,--
2 Schüler	30 Minuten	30,50
3 Schüler	45 Minuten	37,--
3 Schüler	30 Minuten	25,--
3 Schüler	60 Minuten	48,--
4 Schüler	45 Minuten	30,50
4 Schüler	30 Minuten	21,--
4 Schüler	60 Minuten	37,--
ab 5 Schüler		25,--
Elementarkurs (MFE, Blockflöte)		25,--
Ensemble- und Orchester für Mitspieler ohne Hauptfachunterricht		9,--

Ermäßigungen:

Mehrfach-Ermäßigung

2. und jedes weitere Fach 25 %

Familienermäßigung

2. Familienmitglied	25 %
3. Familienmitglied	50 %
ab dem 4. Familienmitglied	75 %

Erwachsenenzuschlag:

Für Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr wird ein Zuschlag von 50 % erhoben.

Sofern eine Schul-, Studien- oder Ausbildungsbescheinigung vorgelegt wird, wird bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres kein Zuschlag erhoben.

Auswärtigenzuschlag:

Für auswärtige Schüler wird ein Zuschlag von 20% erhoben.

- (3) Die JUGENDMUSIKSCHULE RAUM MUNDERKINGEN ist berechtigt, die Unterrichtsgebühren auch im laufenden Jahr zu ändern.